

## Lösungen

### Fragen

1.  Ja, FER 30, 3
2.  Nein, FER 30, 9
3.  Ja, FER 30, 8
4.  Ja, FER 30, 2
5.  Nein, FER 30, 4

## Praktische Beispiele

### Aufgabe 1

- a) FER 30, 16: Verrechnung grundsätzlich zulässig.  
Grundsätzlich einheitliche Bewertung, Abweichung bei Begründung zulässig.
- b) Schattenrechnung im Anhang:  
 Goodwill: 15.0 Mio. – Abschreibungen 3 Jahre = 10.5 Mio.  
 Abschreibungen Goodwill: 1.5 Mio.  
 Gewinnreserven: 65.0 Mio. + 15.0 Mio. – 2 Abschreibungen Vorjahre = 77.0 Mio.  
 Konzerngewinn: 4.4 Mio. – Goodwillabschreibung laufende Jahr = 2.9 Mio.
- c) siehe oben bei b)
- d) gesonderte Bilanzierung: Ja, zwingend, FER 10, 2 erwähnt explizit immaterielle Anlagen, sofern diese gemäss Konzernbewertungsrichtlinien normalerweise aktiviert werden.  
 Abschreibung: Kein Verzicht, FER 10, 8 sieht zwingend Abschreibung vor.

### Aufgabe 2

a)

	<b>31.12.2010 Bilanzierung des Goodwills</b>	<b>31.12.2010 Erfassung Goodwill über Eigenkapital</b>
Aktienkapital	50	
Kapitalreserven	160	
Gewinnreserven	350	(-7 VJ -6 neu) 337
Konzerngewinn	51	54
<i>Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile</i>	<i>611</i>	
Minderheitsanteile	46	
<i>Eigenkapital</i>	<i>657</i>	

Schattenrechnung, d.h. Auswirkung einer Aktivierung bzw. Situation wie bei der Ausgangslage.

**b)**

Variante 1: Direkte Zurechnung zu den Reserven beim Erwerbszeitpunkt.

Variante 2: Erfassung als Ertrag per Erwerbszeitpunkt.

	<b>31.12.2010 bisherige</b>	<b>31.12.2010 Variante 1</b>	<b>31.12.2010 Variante 2</b>
Aktienkapital	50		
Kapitalreserven	160		
Gewinnreserven	350	(+23 +5) 378	(+23) 373
Konzerngewinn	51	(-7) 44	(+5 -7) 49
<i>Eigenkapital exkl. Mind.</i>	611		
Minderheitsanteile	46		
<i>Eigenkapital</i>	657		

**c)**

für: Sofern kein Zusammenhang mit tatsächlichen Kosten aus dem Erwerb besteht.  
Wenn die entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen auch im ausserordentlichen Bereich erfasst werden.

gegen: Wenn die entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen im betrieblichen Aufwand erfasst werden, ist auch die Auflösung im betrieblichen Teil zu erfassen.

**d)**

FER 30, 4, Equity-Methode.

Anteil am Ergebnis assoziierter Gesellschaften +1, damit Zunahme von 17 auf 18 (oder Kauf einer assoziierten Gesellschaft, GFR geht hier nicht auf).

**e)**

Verrechnung interner Transaktionen: vollständige Elimination, FER 30, 7 zwingend, deshalb keine andere Regelung möglich.

Zwischengewinne: grundsätzlich zu eliminieren, FER 30, 8.

f)

- Grundsätzlich noch Nominal-/Sachwertmethode und Zeitbezugs-Methode, FER 30, 4. Umrechnungsdifferenzen aus Umrechnung ER auch erfolgswirksam möglich, FER 30,66.

Die beiden anderen Methoden sind aufwändiger und in der Praxis wenig verwendet die erfolgswirksame Umrechnung der Umrechnungsdifferenzen ist ungewöhnlich.

- grösser, weil in CHF ausgedrückt die Aktiven und die Schulden mehr Wert haben.
- Keine spezifischen Vorschriften, deshalb FER 3 Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung sowie FER 2, 1 true and fair view.